

Neues aus dem Grossen Rat

In dieser Ausgabe wird zusammenfassend über die Mai- und die Juni-Session informiert.



Gesetz zur Förderung der Bergbahnen

Das Gesetz zur Förderung der Bergbahnen ist schweizweit einmalig und gilt für andere Kantone als Vorreiter. Es soll ein Bergbahnfonds geschaffen werden, der zwischen CHF 205 Millionen und CHF 300 Millionen für die Investitionen in die Walliser Bergbahnen bereitstellen soll. Dieser Fonds soll mit jährlich CHF 17 Millionen alimentiert werden. A-fonds-perdu Beiträge werden nur für ausserordentliche Investitionen von regionaler Bedeutung gewährt. Zum Beispiel für Berg-Tal-Verbindungen oder für Zusammenschlüsse von Skigebieten. Für solche wichtigen Projekte kann der Kanton nicht rückzahlbare Subventionen in der Höhe von maximal CHF 4 Millionen pro Projekt gewähren.

Unternehmen, die für ihre Verbindungsbahn von einem Skigebiet zum anderen oder eine Berg-Tal-Verbindung die Subvention von CHF 4 Millionen erhalten wollen, müssen anhand eines detaillierten Businessplanes nachweisen, dass die neu projektierten Infrastrukturen die erforderlichen Anforderungen erfüllen und ihr Fortbestand mittelfristig gewährt werden kann. Zentraler Pfeiler dieses Gesetzes sind rückzahlbare Darlehen und Bürgschaften. Dies gilt aber nur für Unternehmungen mit einem ausreichenden EBITDA. Bahnen, deren EBITDA-Marge über 25 Prozent liegt, können maximal 50 Prozent in Form von Darlehen und Bürgschaften beziehen. Für Bahnen mit einem EBITDA zwischen 20 und 25 Prozent werden für ein Projekt Finanzhilfen von maximal 20 Prozent gewährt.

Das Gesetz zur Förderung der Bergbahnen wurde mit 104 Ja- zu 25 Nein-Stimmen angenommen.

FIGI-Fond

Der Kanton will seine Immobilien von einem Fonds bewirtschaften lassen. Das Parlament begrüsst diesen Schritt und das Eintreten wurde nicht bestritten. Der Kanton Wallis verfügt über ein Immobilienvolumen im Wert von rund CHF 1,4 Milliarden. Dieses umfasst mehr als 550 Objekte, darunter Schulen, Gefängnisse, Polizeiposten, Ateliers, Büros und Gerichtsgebäude.

Der Investitionsbedarf steigt jährlich und um diesem Umstand gebührend Rechnung zu tragen, sollen alle staatlichen Immobilien vom Fonds FIGI (Fonds zur Finanzierung der Investitionen und der Geschäftsführung von staatlichen Immobilien) verwaltet werden. Der Fonds soll das Recht haben, Darlehen von maximal CHF 500 Millionen aufzunehmen. Der Grosse Rat kann die Obergrenze nach oben oder unten jährlich anpassen.

Das Gesetz wurde in einer Lesung mit 105 Ja zu 20 Nein angenommen.

Bauverordnung

Die per 1. Januar 2018 in Kraft getretene Bauverordnung verlangt, dass Untergeschosse nur einen Meter über den Boden herausragen dürfen. Ansonsten werden sie als Vollgeschosse gewertet. Faktisch bedeutet dies, dass man ein ganzes Geschoss verliert, was einen riesigen Wertverlust und eine klare Verschlechterung der bisherigen Regelung bedeutet. Der Grosse Rat hat diesen Zustand behoben und neu dürfen die Untergeschosse zwei Meter über den Boden herausragen, was eine massive Verbesserung für die Bodeneigentümer bedeutet.

Der Grosse Rat hat die Korrektur in der Bauverordnung mit 126 Ja einstimmig angenommen.

Grossratspräsidium

Am Freitag der Mai-Session sind traditionell die Wahlen für das Präsidium des Grossen Rates. Ein Jahr lang durfte Diego Wellig aus Naters dieses Amt mit viel Umsicht, Gespür und Witz innehaben. Stehende Ovationen und reihenweise Dankesworte aus allen Fraktionen unterstrichen die bravouröse Arbeit von Diego Wellig. Als Nachfolgerin wurde Anne-Marie Sauthier-Luyet zur höchsten Walliserin mit einem Glanzresultat von 126 Stimmen gewählt.

Erster Vizepräsident ist Gilles Martin von der CVP, und zum zweiten Vizepräsidenten wurde Olivier Turin von der Linksallianz gewählt.

Verfassungsrat

Das Dekret über den Verfassungsrat wurde ohne grosse Voten angenommen. Das vom Staatsrat vorgelegte Dekret regelt den Amtsantritt des Verfassungsrates. Weiter bestimmt es seine Organisation und legt die Beziehung zu den kantonalen Behörden und zur Bevölkerung fest. Der Verfassungsrat organisiert sich in Kommissionen. Er verfügt über einen Generalsekretär, welcher ihm die erforderliche Unterstützung für die Ausführung seiner Arbeiten gibt. Er wählt seinen Generalsekretär und zieht einen oder mehrere Experten bei.

Der Grosse Rat stimmt jährlich im Rahmen des Voranschlags des Staates den für den Betrieb des Verfassungsrates erforderlichen Mitteln zu. Die Mitglieder des Verfassungsrates erhalten dieselbe Entschädigung wie die Mitglieder des Grossen Rates. Spätestens vier Jahre nach der konstituierenden Session übergibt der Verfassungsrat dem Staatsrat einen Entwurf der neuen Verfassung.

Das Parlament hat das Dekret mit 114 Ja bei acht Enthaltungen angenommen. Mit 125 Stimmen wurde einstimmig auf eine zweite Lesung verzichtet.